

Acht Argumente für das Gespräch mit dem Augenarzt, die für die Zusammenarbeit mit dem Augenoptiker im Bereich Sehschwachenversorgung sprechen

1. Der qualifizierte Augenoptiker verfügt neben den Kenntnissen und Fertigkeiten über eine umfangreiche Ausstattung, um Patienten mit einer eingeschränkten Sehleistung direkt vor Ort mit optimal wirksamen Hilfsmitteln bezüglich Orientierung und Lesefähigkeit zu versorgen.
2. Das häufigste Anliegen des Patienten mit verminderter Sehleistung ist die Wiederherstellung der Lesefähigkeit. Werden lichttechnische und refraktive Aspekte optimiert und erprobt, ist vielfach auch dort Hilfe möglich, wo sie bislang oft nicht mehr erwartet wurden.
3. Die Vielfalt an verfügbaren Hilfsmitteln ermöglicht eine individuelle Anpassung an die momentane Sehleistung des Patienten. Mit anderen Worten kann der sehschwache Mensch genau dort abgeholt werden, wo er gerade steht. Die Einschränkung hinsichtlich des Lesegutabstandes und oder der Größe des Sehfeldes können so gering wie eben notwendig gehalten werden, was die Akzeptanz des Hilfsmittels durch den Patienten erleichtert.
4. Lässt die Sehleistung des Patienten im Krankheitsverlauf nach und geht die bequeme Lesefähigkeit wieder verloren, wird eine Folgeversorgung erforderlich. Vielfach lassen sich bestehende Versorgungen umrüsten oder nachrüsten, um den meist wachsenden Vergrößerungsbedarf gerecht zu werden.
5. Selbstverständlich muss jede Nachversorgung vom Augenarzt befürwortet werden. Es darf aus augenärztlicher Sicht medizinisch nichts gegen eine optischtechnische Versorgung, bzw. Folgeversorgung sprechen.
6. Ein Patient, der medizinisch, optisch und technisch optimal versorgt wurde, verfügt in der Regel über mehr Lebensqualität und ist ein dankbarer und treuer Patient. Vielfach suchen Angehörige und Bekannte des Patienten, aufgrund der ihnen gegenüber verbalisierten Zufriedenheit ebenfalls die empfohlene Arztpraxis auf.
7. Die Kompatibilität verschiedener Hilfsmittel erleichtert deren Handhabung und hilft, Kosten zu senken.
8. Lebensqualitätsverbessernde Hilfsmittel können vom behandelnden Augenarzt uneingeschränkt verordnet werden. Sie unterliegen nicht der Budgettierung des Augenarztes durch die Krankenkassen. Dies belegt ein Rundschreiben des Pressesprechers des Bundesverbandes der Augenärzte, das im zweiten Halbjahr 1999 versandt wurde (s. Dr. Merle, Bietigheim Bissingen Tel.: (07142) 5 27 83). Nach diesem Rundschreiben findet die Budgettierung nur bei Medikation und Therapie Anwendung.